

Anlage 11 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.03.2015 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2015/049)

Einwender: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 15, Münster

Stellungnahme vom: 12.11.2014

Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 13. Oktober 2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken für die teilweise vorhandenen erdverlegten und oberirdischen Telekommunikationslinien im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Telekom Technik GmbH.

In den geplanten Konzentrationszonen für Windenergie können ggf. mehrere Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Telekommunikationsverkehr verlaufen.

Leider können wir keine Aussagen über mögliche Beeinträchtigungen des Richtfunkverkehrs treffen. Um eine Stellungnahme zum Richtfunkverkehr zu erhalten, senden Sie bitte Ihr Anschreiben zusätzlich an die folgende Mail-Adresse:

Trassenschutz-Richtfunk@telekom.de. Dort erhalten Sie eine Auskunft über evtl. vorhandene Richtfunktrassen der Deutschen Telekom in den geplanten Konzentrationszonen.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000052549005 geführt.

Abwägung:

- *Hinweis auf das Vorhandensein einer Richtfunktrasse im Bereich NO Altzone (ehemals WAF 02)*

Der Hinweis wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren beachtet. Aufgrund einer geänderten Vorgehensweise im Umgang mit Altstandorten vor dem Hintergrund ab-

weichender neuer städtebaulicher Gesamtkonzepte erfolgt ohnehin eine Neuabgrenzung in diesem Bereich.